

# Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg

## Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 in der 5. Klasse

### Zur Anmeldung sind unbedingt mitzubringen:

Geburtsurkunde, Halbjahreszeugnis/Entwicklungsbericht, Anmeldeschein mit Schulübergangs-empfehlung, evtl. vorhandene Lernpläne, LRS-Bescheid, Gerichtsurteil Sorgerecht, ggf. Behindertenausweis, Impfnachweis Masern

**Hinweis:** Busfahrkarten sind online von den Sorgeberechtigten zu beantragen unter <https://www.ticket-olav.de>

### Angaben zum Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Rufname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: m  w

PLZ, Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Zuzug nach Deutschland: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_ Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Verkehrssprache: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit: ev.  kath.  andere Religion: \_\_\_\_\_

**Wahl des Unterrichtsfaches:** Religion  oder Philosophie

Ersteinschulung (Jahr und Schule): \_\_\_\_\_

Jetzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wurden Klassen wiederholt: ja  nein  falls ja, welche: \_\_\_\_\_

Schulübergangsempfehlung GemS  Gym/GemS

### Bemerkungen:

(Wünsche hinsichtlich einem/einer bestimmten Mitschüler/in, ggf. wer nicht gewünscht wird)

(Für den Schulbereich bedeutsame Hinweise: Legasthenie, ADS/ADHS, Förderstatus)

(Hinweise auf Krankheiten, Schwerbehinderung, Augen-, Ohrenprobleme, Medikamentenunverträglichkeit, Allergien ...)

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten (Siehe auch Rückseite Hinweis 1!):

Mutter: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname+ Anschrift, falls abweichend vom Kind (siehe oben))

Vater: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname+ Anschrift, falls abweichend vom Kind (siehe oben))

Falls Eltern geschieden, Sorgerecht bei: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_ dienstl.: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
(Mutter)

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
(Vater)

### **Wichtig: Erreichbarkeit in dringenden Fällen:**

(Telefon, Ansprechpartner: Arbeitsplatz der Eltern, Großeltern etc.)

 **bitte wenden**

# Hinweise:

## 1. Auszug aus § 2 Abs. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz i. d. F. vom 24.01.2007:

Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind

1. die nach Bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten; sind danach zwei Elternteile sorgeberechtigt, wird vermutet, dass jedes Elternteil auch für den anderen handelt,
2. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2005 (BGBl. I S. 203),
3. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden.

Mitwirkungsrechte nach diesem Gesetz können anstelle der Eltern oder eines Elternteils nach Satz 1 diejenigen wahrnehmen, denen die Erziehung des Kindes anvertraut oder mit anvertraut ist, soweit der Schule das Einverständnis der Eltern schriftlich nachgewiesen ist. Die Mitwirkungsrechte können jeweils von nicht mehr als zwei Personen wahrgenommen werden.

## 2. Gebundene Ganztagschule

Die Albinus-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule.

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, an den Angeboten der Schule (Montag - Mittwoch von 08:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 - 14:20 Uhr und Freitag von 08:00 - 13:20 Uhr) teilzunehmen. Kosten für die Eltern entstehen dadurch nicht, nur ein Mittagessen muss gegebenenfalls bezahlt werden.

## 3. Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

Ich bin/Wir sind einverstanden

Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

## 4. Freiwillige Angaben

### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Ihnen ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin/Wir sind einverstanden

Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

### Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin/Wir sind einverstanden

Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

### Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

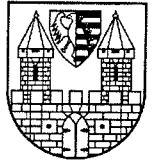
In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Die Einwilligung ist freiwillig. Hierfür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin/Wir sind einverstanden

Ich bin/Wir sind nicht einverstanden

Datum

Unterschrift



## Anmeldung für die Englischprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Schule, Ort, genaue Bezeichnung)		Klasse
1. Hat Ihr Kind bereits außerschulische Erfahrungen mit der englischen Sprache gemacht? Wenn ja, welche?		
2. Welche Aspekte des Englischunterrichts in der Grundschule haben Ihrem Kind am besten gefallen?		
3. War Ihr Kind schon im englischsprachigen Ausland oder hat vielleicht Kontakt dorthin?		
Datum, Ort	Unterschrift der Sorgeberechtigten	

Die Aufnahmezahl für die Englischklasse ist begrenzt.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres 2021/22.

Die Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt unabhängig von der Aufnahme in die Englischklasse bestehen.



## Anmeldung für die Sportprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Schule, Ort, genaue Bezeichnung)		Klasse
1. Welche Sportart(en) betreibt Ihr Kind?		
2. Ist Ihr Kind in einem Sportverein? (Welcher ?)		
3. Wie oft treibt Ihr Kind Sport in der Woche?		
4. Hat Ihr Kind schon sportliche Erfolge erzielt?		
5. Welches Schwimmbabzeichen hat Ihr Kind? <b>(Bedingung: Jugendschwimmbabzeichen in BRONZE)</b>		
Datum, Ort	Unterschrift der Sorgeberechtigten	

Die Erfüllung der aufgeführten Fragestellungen ist nicht unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme in die Sportklasse.

Für eine Aufnahme als Bedingung gilt aber, dass Ihr Kind mindestens das **Jugendschwimmbabzeichen in BRONZE** hat. Dieser Beleg **muss** in Kopie bei der Anmeldung – spätestens mit **Schuljahresbeginn 2022/23 – vorliegen!**

Die Aufnahmezahl für die Sportklasse ist begrenzt.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres 2021/22.

Die Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt unabhängig von der Aufnahme in die Sportklasse bestehen.

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
--	--

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

**Empfangsbestätigung:**

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe/n ich/wir erhalten und zur  
Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# Datenschutzerklärung der Stadt Lauenburg für die Nutzung des Systems MensaMax (Bestellen und Bezahlen der Schulverpflegung)

## **Allgemeines**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auf Basis der EU-Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

## **Personenbezogene Daten**

Die Funktion des Services MensaMax ist auf die Daten der Nutzer angewiesen. Einen besonderen Schutz genießen dabei die personenbezogenen Daten, also alle Informationen, die sich auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Gemäß der DSGVO sind wir verpflichtet, den gesamten Umfang aller derartigen Daten aufzulisten. Durch die Nutzung unserer Services werden die folgenden personenbezogenen Daten nach DSGVO erhoben:

- Name
- Vorname
- Geschlechtsangaben
- Geburtsdatum

Wir versichern, diese Daten ausschließlich zur Funktion unseres Angebots zu verwenden. Gemäß der geltenden Vorschriften erheben und verarbeiten wir diese Daten nur für den Zeitraum, in dem Sie unseres Services nutzen. Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt nach Beendigung der Nutzung unserer Services. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

## **Wie wir Daten erheben**

Zum Zweck der Log-Dateianalyse protokolliert unser Dienstleister:

- die von Ihnen verwendete IP

Die Erhebung dieser Daten ist für den Zugang unserer Services technisch erforderlich. Die Logfiles werden nur dann länger gespeichert, herausgegeben oder nachträglich eingesehen, wenn dies im rechtlichen Rahmen gestattet ist (bspw. bei Verdacht auf rechtswidrige Aktivitäten).

## **Cookies**

Unsere Webseite verwendet Cookies. Diese sind kleine Textdateien, welche in Ihrem Browserverlauf gespeichert werden. Hierdurch können bei Ihrem nächsten Besuch bereits getätigte Einstellungen sowie andere Änderungen, welche Sie vorgenommen haben, rekonstruiert werden. Durch Cookies können wir unseren Dienst personalisieren und benutzerfreundlicher gestalten. Unsere Cookies sind mit Hilfe der Sicherheitsstandards Ihres Browsers gegen ein Auslesen durch Dritte geschützt. Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Internetbrowser das Setzen von Cookies zu blockieren und bereits gespeicherte Cookies zu löschen. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass bestimmte Features unserer Seite nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren.

## **Datenweitergabe an Dritte**

Wir übermitteln Ihre Daten zum Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung an folgende, dritte Personen:

- Den Dienstleister Firma Breustedt GmbH, Bauschlotter Straße 62, 75177 Pforzheim

Diese Stellen verwenden Ihre Daten aus den folgenden Gründen:

- Bereitstellung der Funktionalität des Services MensaMax

Wir versichern, dass die weitergegebenen Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dass Daten ausschließlich an die oben aufgeführten Stellen übermittelt werden. Es besteht gemäß BDSG eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jeder dieser dritten Stellen. Bei Anliegen bezüglich dessen können Sie sich schriftlich an folgende Ansprechpartner wenden:



Breustedt GmbH  
- Datenschutzbeauftragter -  
Bauschlotter Straße 62  
75177 Pforzheim  
Telefon: 0 72 31 / 7 78 82 60  
E-Mail: [datenschutz@breustedt-gmbh.de](mailto:datenschutz@breustedt-gmbh.de)

## Externe Links

Der Service enthält Verlinkungen zu anderen Websites. Für den Umgang dieser Einrichtungen oder Unternehmen mit Persönlichkeitsrechten ist der Betreiber des Service nicht verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei diesen Unternehmen nach deren Datenschutzerklärung zu erkundigen.

## Ihre Rechte

Sie haben bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten selbstverständlich Rechte, über die wir Sie aufklären müssen und möchten. Die Inanspruchnahme und Durchführung dieser Rechte ist für Sie kostenlos.

**Recht auf Widerruf:** Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten zu jeder Zeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft; die bis zur Rechtskraft des Widerrufs erhobenen Daten bleiben hiervon unberührt.

**Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen.

**Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung:** Sie haben zu jeder Zeit das Recht, dass Ihre Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden. Eine Sperrung kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

**Beschwerderecht:** Im Falle einer begründeten Beanstandung haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Für die Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die ganz unten in dieser Erklärung aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Für Fragen, Auskunftersuche, Anträge, Beschwerden oder Kritik hinsichtlich unseres Datenschutzes können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Stadt Lauenburg/Elbe  
- Der Bürgermeister -  
Amtsplatz 6  
21481 Lauenburg / Elbe  
Telefon: 0 41 53 / 590 90  
E-Mail: [info@lauenburg.de](mailto:info@lauenburg.de)

Die korrekte Umsetzung des Datenschutzes wird bei uns von einer/einem Datenschutzbeauftragten überwacht. Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht zudem die Möglichkeit, sich direkt mit dieser/diesem in Verbindung zu setzen.

Stadt Lauenburg/Elbe  
Thomas Burmester  
Amtsplatz 6  
21481 Lauenburg / Elbe  
Telefon: 0 41 53 / 590 90  
E-Mail: [info@lauenburg.de](mailto:info@lauenburg.de)

## Änderung der Datenschutzerklärung

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Fortentwicklung der Rechtsprechung behalten wir es uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen.

# Mittags- und Kioskangebot der Stadt Lauenburg an der Albinus-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

---

An der Albinus-Gemeinschaftsschule wird das elektronische Verfahren MensaMax für das Mittags- und Kioskangebot eingesetzt. Um daran teilnehmen zu können ist es notwendig, folgende Daten des Nutzers zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und die jeweils aktuelle Schulklasse. Die Daten liegen mit der Schulanmeldung bereits vor. Um diese nutzen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

**Eine Anlage im System kann nur erfolgen, wenn beide Kreuze gesetzt werden.**

- Hiermit stimme ich/stimmen wir zu, dass die Albinus-Gemeinschaftsschule die Daten für die Teilnahme am Mittags- und Kiosk-Angebot der Stadt Lauenburg zur Verfügung stellt.
- Die Datenschutzerklärung habe ich/haben wir gelesen und stimme/n dieser zu.

Name des Nutzers:

\_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

**DRUCKBUCHSTABEN** (Name der/des minderjährigen Schülerin/Schülers)

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

der/des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Bei volljährigen Nutzern

Name: \_\_\_\_\_

**DRUCKBUCHSTABEN**

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Keine Teilnahme am Angebot gewünscht.  
(kann jederzeit neu beantragt werden)

---

Sekretariat:

Kopie erstellt Datum: \_\_\_\_\_

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

---

Vollmachtgeber – Name des sorgeberechtigten Elternteils bei dem die Schülerin/der Schüler lebt

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

---

Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils

## **Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind

\_\_\_\_\_ , geboren am \_\_\_\_\_<sup>1</sup>

mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.

Ich bin telefonisch während der Unterrichtszeit meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar (eine Nummer ist ausreichend):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal der Schule sowie durch Personen, die von der Schule benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind. Zu ihnen gehören insbesondere Lehrkräfte oder ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen und auch sonst kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen können, wird es nicht am Unterricht teilnehmen dürfen und das Schulgelände verlassen müssen. Näheres zu den Folgen einer verweigerten Testung sowie zu den alternativen Möglichkeiten finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter [www.schleswig-holstein.de/wirtesten](http://www.schleswig-holstein.de/wirtesten).

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist durchaus möglich, dass

---

<sup>1</sup> Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen keine Einverständniserklärung abgeben. Sie können den Selbsttest ohne Einverständniserklärung durchführen.

nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt.

Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass die Schule nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten darf.

Die Testung wird so früh wie möglich am Schultag vorgenommen werden. Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes in Schule mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Eine Einwilligung in die datenschutzrechtliche Verarbeitung ist nicht mehr erforderlich, da sich die Rechtsgrundlage hierfür nun aus der SchulencoronaVO in Verbindung mit § 30 SchulG ergibt. Den Link zur Information nach Art. 13 DSGVO sowie zur Schulencoronaverordnung finden Sie [hier](#) oder über den beigefügten QR-Code.



Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Informationen online abzurufen, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

---

Ort, Datum

---

Unterschriften einer/s Sorgeberechtigten (ggf. beider Sorgeberechtigten<sup>2</sup>)

---

<sup>2</sup> Grundsätzlich ist nur die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte die Schule allerdings Kenntnis davon haben, dass sich beide Sorgeberechtigten uneinig sind, werden weiterhin zwei Unterschriften erforderlich sein.